

Fördermöglichkeiten für Bestandssanierungen und Neubauvorhaben sowie Energie-Effizienzverbesserungen/erneuerbare Energien in Finsterwalde

Förderweg	WAS wird gefördert	WIE wird gefördert	WO kann ich mich informieren
Förderung Wohneigentum in Innenstädten (Vorranggebiet Wohnen)	Schaffung von Wohneigentum mit Investitionen von mindestens 500 € pro m ² Wohnfläche bei der Bestandsanierung sowie beim Neubau in Baulücken	zinslose Darlehen: Grundförderung 50.000 €; Zulagen für Energieeffizienz, Denkmale/Archäologie oder geringe Haushaltseinkommen sowie f. haushaltsangehörige Kinder bzw. Schwerbehinderte Baudarlehen bis zu 20.000 € Grundförderung 40.000 €; Zusatzdarlehen ebenfalls möglich	Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB www.ilb.de
dazu "Anschubfinanzierung" für Bauträger	Um- und Ausbau, Schaffung einer zweiten WE im Haus energetische Modernisierung von Wohneigentum Neubau bzw. Sanierung von Wohnungen zur anschließenden Veräußerung an Selbstnutzer	3 Jahre zins- und tilgungsfreie Darlehen (Rückzahlung nach Verkauf) bis zu 1.800 €/m ²	Beratung dazu: Sanierungsträger DSK Herr Brenner (Tel. 0355-7800211) Herr Kanig (Tel. 0355-7800223)
Mietwohnungsbau-Förderungsprogramm	generationengerechte Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden mit mindestens 3 WE Neubauförderung als Ausnahme möglich	20 oder 25 Jahre zinsfreie Darlehen für Baukosten bis max. 1.100 €/m ² Wohnfläche bzw. 1.800 €/m ² (Neubau)	
Aufzugs-Förderung	Aufzugsan-/einbau, barrierefreie Wohnungszugänge	zinsloses Darlehen bis 25.000 € pro WE	
KfW - Förderprogramm für Wohneigentum	Neubau/Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen/ETW oder Finanzierung von Genossenschaftsanteilen	zinsverbilligte Darlehen (derzeit ab 0,80%) bis 100% der Kosten, höchstens 50.000 €	Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW Info-Telefon: 0800 539 9002 www.kfw.de
KfW - Programme: Energieeffizient Bauen (Programm 153)	Neubau als KfW-Effizienzhaus	zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 50 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 10% möglich	Beratung dazu:
Energieeffizient Sanieren (Programme 151 und 152) (Programm 430)	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder für Einzelmaßnahmen auch als Variante Investitionszuschuss möglich	Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 100 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 27.500 € möglich Zuschuss bis 30% bzw. bis 30.000 € je WE	Sanierungsträger DSK Herr Brenner (Tel. 0355-7800211) Herr Kanig (Tel. 0355-7800223)
ab 2015: Energie-Effizienz-Programme 276, 277, 278 auch für gewerbliche Objekte möglich	zinsverbilligte Darlehen plus Tilgungszuschüsse	
Energie-Baubegleitung	Planung u. Baubegleitung durch Sachverständige	50% der Kosten; bis zu 4.000 € je Vorhaben	www.energie-effizienz-experten.de
Altersgerecht Umbauen	Wohnungen altersgerecht/barrierefrei Umbauen	Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 50 T€ pro WE	
Mittel der Denkmalschutzinstitutionen	Sicherungsmaßnahmen an Einzeldenkmalen, anteilige Förderung denkmalwerter Bauteile	Zuschüsse für denkmalpflegerischen Mehraufwand bzw. restauratorische Arbeiten	Untere Denkmalsch.behörde Dt. Stiftung Denkmalschutz
weitere steuerliche Vergünstigungen bei Baudenkmalen und in Sanierungsgebieten	Steuerermäßig. f. eigengenutzte Baudenkmale/Sanierungsobjekte oder vermietete Baudenkmale sowie Gebäude in Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebieten Steuerermäßig. f. schutzwürdige Kulturgüter Erhaltungsaufwand für o.g. Gebäude (§ 11a EStG)	erhöhte AfA gem. § 10f EStG: 10 Jahre 9%/Jahr erhöhte AfA gem. § 7i EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 7h EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 10g EStG: 10 Jahre 9%/Jahr AfA auf 2 - 5 Jahre gleichmäßig verteilt	zuständiges Finanzamt und Stadtverwaltung (Vereinbarung mit Stadt vor Baubeginn erforderlich!)
Marktanreiz-Programm Erneuerbare Energien	Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen	Investitionskosten-Zuschüsse	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de
Kraft-Wärme-Kopplung	Mini-KWK-Anlagen (BHKW) bis 20 kW elektr. Leistung zusätzlich möglich: Wärmeeffizienzbonus zusätzlich möglich: Stromeffizienzbonus	Basisförderung als Zuschuss von 1.900 - 3.500 € 25% der Basisförderung 60% der Basisförderung	
Sanierungs- oder Bebauungskonzepte und Vermarktungsaktivitäten (Grobchecks)	Bestandsuntersuchungen, Bauschadensbegutachtung, Machbarkeitsstudien (zum Beispiel Variantenvergleich Bestandssanierung versus Abriss/Neubebauung), Vorplanung mit Kostenschätzung	Zuschuss i.H.v. 50% des Architektenhonorars maximal 2.500 € pro Objekt	Sanierungsträger DSK Herr Brenner (Tel. 0355-7800211) Herr Kanig (Tel. 0355-7800223)